

Bundesland

Steiermark

Kurztitel

BHWZ - Bereitschaftsdienst der Andreas Apotheke in der Marktgemeinde Anger und St. Petrus Apotheke in der Marktgemeinde Birkfeld

Kundmachungorgan

GZ S. 526/2017

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

30.12.2017

Index

9460 Apotheken

Text

§ 1

Bereitschaftsdienst

(1) Der Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken

— „Andreas Apotheke“ in der Marktgemeinde Anger, (Mag. pharm. Martin Ribul, 8184 Anger, Pettaufer Straße 2)

— „St. Petrus Apotheke“ in der Marktgemeinde Birkfeld, (Mag. pharm. Eva Wildt, 8190 Birkfeld, Berggasse 2)

wird wie folgt festgesetzt:

Apotheke	1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche
„Andreas Apotheke“	X			
siehe Hinweis		X		
„St. Petrus Apotheke“			X	
siehe Hinweis				X

Hinweis: Der Bereitschaftsdienst in der zweiten und vierten Woche wird durch die Apotheken in der Stadtgemeinde Weiz abgedeckt.

(2) Der Bereitschaftsdienst folgt in einem wiederkehrenden vierwöchigen Zyklus, wobei die Dienstbereitschaft jeweils am Samstag um 8.00 Uhr beginnt und am Samstag der darauffolgenden Woche um 8.00 Uhr endet.

Im RIS seit

23.01.2018

Zuletzt aktualisiert am

23.01.2018

Gesetzesnummer

20001416

Dokumentnummer

LST40022213